



Gemeinde Margetshöchheim

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES MARGETSHÖCHHEIM

Sitzungsdatum:	Dienstag, 09.07.2019
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	20:35 Uhr
Ort:	Rathaus - Bürgermeisterzimmer

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----|--|-------------|
| 1 | Bauantrag für den Teilabbruch einer Garage sowie Neubau von 2 PKW-Garagen, Fl.Nr. 3847, Birkachstraße 38 | BV/844/2019 |
| 2 | Bauantrag für den Neubau eines Einfamilien-Wohnhauses mit Garage, Fl.Nr. 3959, Würzburger Str. 32a | BV/851/2019 |
| 3 | Bauantrag für den Neubau eines Einfamilien-Wohnhauses mit Garage, Fl.Nr. 3959/1 und 3959/3, Würzburger Str. 32b | BV/852/2019 |
| 4 | Bauantrag für die Nutzungsänderung einer Kindergartengruppe in eine Kinderkrippengruppe im Erdgeschoss, Fl.Nr. 2241/3, Hermann-Hesse-Weg 4 | BV/854/2019 |
| 5 | Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung eines Doppelhauses bzw. von Reihenhäusern, Fl.Nr. 3964/2 und 3964/3, Birkäcker 3 und 5 | BV/855/2019 |
| 6 | Antrag auf Vorbescheid für den Neubau einer Hausgruppe mit 6 Wohneinheiten, Fl.Nr. 3964/2 und 3964/3, Birkäcker 3 und 5 | BV/859/2019 |
| 7 | Antrag auf isolierte Befreiung bezüglich der Dachneigung für den Bau einer Doppelgarage, Fl.Nr. 3994/2, Rosenstraße 3 | BV/862/2019 |
| 8 | Auftragsvergabe Austausch der Beleuchtungskörper in den Büroräumen 1. OG des Rathauses | BV/850/2019 |
| 9 | Schäden am Parkett der Margarethenhalle - Besprechung Vorgehensweise | BV/840/2019 |
| 10 | Auftragsvergabe Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination für das Projekt "Sanierung des Hochbehälters" | BV/863/2019 |
| 11 | Abbrucharbeiten des Geräteschuppens und der Doppelgarage an der Ludwigstraße | BV/853/2019 |
| 12 | Feldwegsanierung Junge Kühruh - Viehtriebweg | BV/842/2019 |
| 13 | Haltestelle Bachwiese - Beratung über den Vorentwurf des IB Arz | BV/848/2019 |

14	Antrag auf Verlängerung zum Betrieb einer Kleinkläranlage - Obere Steigstraße o. Nr.	BV/849/2019
15	Informationen zum Kommunalen Förderprogramm	BV/837/2019
16	Festlegung der Preise für Losholz und Industrieholz	FV/206/2019
17	Informationen und Termine	

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Brohm, Waldemar 1. BGM

Ausschussmitglieder

Baumeister, Sebastian
Haupt, Simon
Kircher, Daniela
Lutz, Werner

Abwesende und entschuldigte Personen:

1. Bürgermeister Waldemar Brohm eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung des Bauausschusses Margetshöchheim, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bauausschusses Margetshöchheim fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Bauantrag für den Teilabbruch einer Garage sowie Neubau von 2 PKW-Garagen, Fl.Nr. 3847, Birkachstraße 38
--------------	---

Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich gem. § 34 BauGB, da der Bebauungsplan „Südlich der Birkachstraße“ aufgehoben wurde. Es ist geplant, die bestehende Garage, bis auf 2 Mauerscheiben die weiterhin als Stützwände dienen sollen, abzubauen und 2 neue Einzelgaragen zu errichten. Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Der Abstand der Garageneinfahrt zur Straßenkante (Stauraum) beträgt lediglich zwischen 2 und 4 m. Auch bei der Bestandgarage, die nun abgebrochen werden soll, war bereits der Stauraum vor der Garage nicht ausreichend. In der Baubeschreibung wird die Ausführung des Garagentores nicht beschrieben, daher sollte von Seiten der Gemeinde darauf hingewiesen werden, dass eine automatische, ferngesteuerte Toröffnung vorzusehen ist, da der notwendige Stauraum vor der Garage nicht ausreichend groß bemessen wurde.

Beschluss:

Zum vorliegenden Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die Garagentore sind als automatische, ferngesteuerte Toröffnungen vorzusehen, aufgrund des nicht ausreichenden Stauraums zur Straßengrenze.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

TOP 2	Bauantrag für den Neubau eines Einfamilien-Wohnhauses mit Garage, Fl.Nr. 3959, Würzburger Str. 32a
--------------	---

Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich gem. § 34 BauGB. Es ist ein Einfamilienhaus mit einer Doppelgarage geplant, somit werden 2 Stellplätze für das Wohnhaus errichtet. Die Abstandsflächen erstrecken sich teilweise auf das Grundstück Fl.Nr. 3959/3. Hierfür wurde ein Antrag auf Abweichung gestellt und es liegt eine Abstandsflächenübernahmeerklärung des Grundstückseigentümers / Nachbarn vor. Die Nachbarunterschriften wurden bis auf die Flurstücksnummern 3953 erteilt, da aufgrund von Urlaub die Nachbarn nicht zu erreichen waren.

Zusätzlich wurde ein Antrag auf Einleitung von Regenwasser in den gemeindlichen Schmutzwasserkanal gestellt. Im Bereich des Baugrundstücks befindet sich ein Trennsystem in der Straße, allerdings endet der Regenwasserkanal bereits am Grundstück Haus Nr. 34 und lediglich der Schmutzwasserkanal wurde bis zur Höhe des Baugrundstücks weitergeführt. Die direkten Nachbarn leiten deshalb ebenfalls ihr Mischwasser in den Schmutzwasserkanal ein. Auf dem Baugrundstück selbst wird das Regenwasser- und Schmutzwasser bis zum Revisions-schacht getrennt geführt und ab da soll aufgrund der Kanalsituation in der Straße das Abwasser als Mischwasser in den Schmutzwasserkanal eingeleitet werden.

Evtl. sollte sich die Gemeinde vorbehalten, dass bei einer späteren Ergänzung bzw. Weiterführung des Regenwasserkanals ein dementsprechender getrennter Anschluss ab dem Revisions-schacht erfolgen muss.

Beschluss:

Dem Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Dem Antrag auf Einleitung von Regenwasser in den gemeindlichen Schmutzwasserkanal wird zugestimmt, jedoch mit der Auflage, dass bei einer späteren Weiterführung des Regenwasserkanals in der Straße ein separater Anschluss von Regen- und Schmutzwasser zu erfolgen hat.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

TOP 3	Bauantrag für den Neubau eines Einfamilien-Wohnhauses mit Garage, Fl.Nr. 3959/1 und 3959/3, Würzburger Str. 32b
--------------	--

Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich gem. § 34 BauGB. Es ist ein Einfamilienhaus mit einer Doppelgarage geplant, somit werden 2 Stellplätze für das Wohnhaus errichtet. Die Abstandsflächen erstrecken sich teilweise auf das Grundstück Fl.Nr. 3959. Hierfür wurde ein Antrag auf Abweichung gestellt und es liegt eine Abstandsflächenübernahmeerklärung des Grundstückseigentümers / Nachbarn vor.

Die Nachbarunterschriften wurden bis auf die Flurstücksnummern 3953 und 3954 (ein Eigentümer) erteilt, da aufgrund von Urlaub die Nachbarn nicht zu erreichen waren.

Zusätzlich wurde ein Antrag auf Einleitung von Regenwasser in den gemeindlichen Schmutzwasserkanal gestellt. Im Bereich des Baugrundstücks befindet sich ein Trennsystem in der Straße, allerdings endet der Regenwasserkanal bereits am Grundstück Haus Nr. 34 und lediglich der Schmutzwasserkanal wurde bis zur Höhe des Baugrundstücks weitergeführt. Die direkten Nachbarn leiten deshalb ebenfalls ihr Mischwasser in den Schmutzwasserkanal ein. Auf dem Baugrundstück selbst wird das Regenwasser- und Schmutzwasser bis zum Revisions-schacht getrennt geführt und ab da soll auf Grund der Kanalsituation in der Straße das Abwasser als Mischwasser in den Schmutzwasserkanal eingeleitet werden.

Evtl. sollte sich die Gemeinde vorbehalten, dass bei einer späteren Ergänzung bzw. Weiterführung des Regenwasserkanals ein dementsprechender getrennter Anschluss ab dem Revisions-schacht erfolgen muss.

Auf dem Grundstück besteht an der Westseite eine Anbauverbotszone gemäß Art. 23 BayStr. WG. Das Gebäude befindet sich mit der Süd-Westlichen Gebäudeecke genau an der Grenze dieser Linie und liegt somit noch innerhalb des bebaubaren Bereichs.

Beschluss:

Dem Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Dem Antrag auf Einleitung von Regenwasser in den gemeindlichen Schmutzwasserkanal wird zugestimmt, jedoch mit der Auflage, dass bei einer späteren Weiterführung des Regenwasserkanals in der Straße ein separater Anschluss von Regen- und Schmutzwasser zu erfolgen hat.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

TOP 4	Bauantrag für die Nutzungsänderung einer Kindergartengruppe in eine Kinderkrippengruppe im Erdgeschoss, Fl.Nr. 2241/3, Hermann-Hesse-Weg 4
--------------	---

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Zeilweg“. Da es sich bei einer Tageseinrichtung für mehr als zehn Kinder gem. BayBo um einen Sonderbau handelt, kann das Vorhaben nicht, wie beantragt, im Genehmigungsverfahren behandelt werden, sondern es wurde dem Bauherrn fristgerecht mitgeteilt, dass ein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden muss.

Es ist geplant, die Räumlichkeiten einer bisherigen Kindergartengruppe als Kinderkrippengruppe umzunutzen, da bereits die Kindergartengruppe in die Schule umgezogen ist (eigener bereits genehmigter Bauantrag). Im Zuge der Nutzungsänderung werden keine baulichen Eingriffe getätigt, die den Bebauungsplan betreffen.

Bei den notwendigen Nachbarunterschriften handelt es sich ausschließlich um Grundstücke, die sich im Besitz der Gemeinde Margetshöchheim befinden.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt, dem vorliegenden Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

TOP 5	Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung eines Doppelhauses bzw. von Reihenhäusern, Fl.Nr. 3964/2 und 3964/3, Birkäcker 3 und 5
--------------	---

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Birkäcker. Die Bauinteressenten der Flurnummern 3964/2, Birkäcker 3 und 3964/3, Birkäcker 5 würden gerne ein Doppelhaus, jeweils auf einem Grundstück, beziehungsweise ein Reihenhaus auf beiden Grundstücken zusammen, errichten.

Laut Bebauungsplan ist eine offene Bauweise vorgesehen. Zulässig sind Einzelhäuser, Doppelhäuser und Hausgruppen. Eine Doppelhausbebauung ist ab einer Grundstücksgröße von 600 m² zulässig.

Die beiden Grundstücke haben eine Größe von ca. 568 m² für die Fl.Nr. 3964/2 und 554 m² für die Fl.Nr. 3964/3. Laut Angabe der Antragsstellerin würde die geforderte Grundflächenzahl GRZ mit der Höchstgrenze 0,4 auch bei der Doppelhaus- bzw. Reihenhausbauung eingehalten werden.

Beschlüsse:

Zum vorliegenden Antrag auf Vorbescheid wird der Befreiung bezüglich der Errichtung von Doppelhäusern auf den Flurstücken 3964/2 und 3964/3 zugestimmt.

Die Unterschreitung der im Bebauungsplan festgesetzten Grundstücksgröße zur Errichtung von Doppelhäusern von 600 m² wird als geringfügig angesehen. Der Antragsteller wird gebeten, seine Planungen zu konkretisieren.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

Zum vorliegenden Antrag auf Vorbescheid wird der Befreiung bezüglich der Errichtung von Reihenhäusern auf den Flurstücken 3964/2 und 3964/3 nicht zugestimmt.

Der Bauausschuss vertrat die Meinung, dass Reihenhäuser nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Birkäcker entsprechen.

einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 5

TOP 6	Antrag auf Vorbescheid für den Neubau einer Hausgruppe mit 6 Wohneinheiten, Fl.Nr. 3964/2 und 3964/3, Birkäcker 3 und 5
--------------	--

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Birkäcker. Das Bauvorhaben sieht den Neubau einer Wohngruppe mit 6 Einfamilienhäusern als Wohneinheiten mit jeweils 1 PKW-Stellplatz, teilweise überdacht, im Haus integriert, vor. Das Gebäude soll eine Art Schallschutzriegel zur Staatsstraße bilden, für die auf der Ostseite befindlichen Hausgärten mit einer teilüberdachten Terrasse.

Als Dachform ist ein Satteldach mit 45° DN vorgesehen. Die Wohnfläche pro Einheit beträgt ca. 175 m² und verteilt sich jeweils auf EG, OG und DG, wobei das DG kein Vollgeschoss ist. Die Gebäude sind in konventioneller Bauweise als Massivbau vorgesehen.

Die notwendigen Abstandsflächen werden laut Aussage des Antragstellers berücksichtigt.

Laut Bebauungsplan ist eine offene Bauweise vorgesehen. Zulässig sind Einzelhäuser, Doppelhäuser und Hausgruppen. Eine Doppelhausbebauung ist ab einer Grundstücksgröße von 600 m² zulässig. Das Grundstück Fl.Nr. 3964/2 hat eine Größe von ca. 568 m² und das Grundstück Fl.Nr. 3964/3 eine Größe von ca. 554 m²

Die Grundflächenzahl beträgt laut Bebauungsplan 0,4 und würde mit einer voraussichtlichen GRZ von 0,52 überschritten werden. Der Antragsteller beruft sich darauf, dass gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) die GFZ durch die Hinzurechnung von Garagen, Stellplätzen und ihrer Zufahrten bis zu 50% überschritten werden darf.

Beschlüsse:

Zum vorliegenden Antrag auf Vorbescheid wird der Befreiung bezüglich des Baus einer Wohngruppe mit 6 Einfamilien-Reihenhäusern auf den Flurstücken 3964/2 und 3964/3 nicht zugestimmt.

einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 5

Zum vorliegenden Antrag auf Vorbescheid wird der Befreiung bezüglich der Überschreitung der GRZ um max. 50% gemäß der Ermittlung der GRF nach §19 Abs. 4 BauNVO nicht zugestimmt.

einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 5

Beiden Anträgen wurde nicht zugestimmt, da diese den grundlegenden Festsetzungen des Bebauungsplans Birkäcker widersprechen.

TOP 7	Antrag auf isolierte Befreiung bezüglich der Dachneigung für den Bau einer Doppelgarage, Fl.Nr. 3994/2, Rosenstraße 3
--------------	--

Der Antragsteller beabsichtigt, auf dem Grundstück Rosenstr. 3 eine Doppelgarage in Fertigbauweise mit den Maßen 7 x 7 m sowie einem Flachdach zu errichten. Der Abstand zur Straße soll 1,50 m betragen, bei gleichzeitiger Ausführung einer automatischen Toröffnung mit Fernbedienung.

In der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Langellern“ steht, dass Garagen mit einer automatischen, ferngesteuerten Toröffnung auch außerhalb, jedoch nicht hinter der rückwärtigen Baugrenze errichtet werden dürfen. Der Abstand zur Straßenbegrenzungslinie muss jedoch mind. 1,50 m betragen. Somit erfüllt die Lage der Garage die Bedingungen des Bebauungsplans.

Im Bebauungsplan wird ebenfalls verlangt, dass die Dachform und Neigung sowie die Art der Dacheindeckung dem Hauptgebäude anzupassen sind. Lediglich bergseitige Garagen können

mit einem Flachdach errichtet werden, wenn die Oberkante der Rückwand kleiner der Oberkante Gelände ist.

In diesem Fall ist die Garage nicht bergseitig und auch nicht unterhalb der Oberkante Gelände. Es steht zwar noch kein Hauptgebäude auf dem Grundstück, allerdings ist im Bebauungsplan für dieses Grundstück ein Satteldach mit 30-38° Dachneigung vorgeschrieben.

Somit wird ein Antrag auf isolierte Befreiung vom Bebauungsplan hinsichtlich der Dachform für die Garage gestellt, da ein Flachdach ausgeführt werden soll.

Der Bauherr gibt als Begründung an, dass die Garage bei der später geplanten Wohnbebauung versetzt und in das Haus integriert werden soll. Bei der Errichtung eines Satteldaches wäre diese spätere Integration nicht mehr möglich.

Beschluss:

Dem Antrag auf isolierte Befreiung hinsichtlich der Dachform der Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 3994/2, Rosenstr. 3 wird zugestimmt, da der untere Teil der Rosenstraße zur ST2300 gekehrt als inhomogene Bebauung angesehen wird. Es wurde Bezug auf bisher errichtete Garagen unterhalb der Rosenstraße genommen. Die Garage ist entsprechend mit einer automatischen Türöffnung zu versehen.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

TOP 8	Auftragsvergabe Austausch der Beleuchtungskörper in den Büroräumen 1. OG des Rathauses
--------------	---

Im Haushaltsplan 2019 ist vorgesehen, die Beleuchtungskörper in den Büroräumen im 1. OG des Rathauses gegen energieeffiziente LED-Leuchten auszutauschen. Aufgrund der mangelhaften Raumlage der bestehenden Lampen müssen die neuen LED-Leuchten neu an der Decke positioniert werden, um eine optimale Ausleuchtung der Arbeitsstätten zu gewährleisten. Die alten Deckenausschnitte werden mit Deckenplatten in weiß verschlossen. Die Montage erfolgt als Verschraubung auf der bestehenden Akustikdecke. Bei der Montage wird darauf geachtet, dass ein dennoch harmonisches Erscheinungsbild / Raster an der Decke entsteht.

Von der Fa. Elektro Riedmann GmbH liegt ein Angebot für die Erneuerung der Beleuchtung in Höhe von 5.655,59 € brutto / 4.752,60 € netto vor. Da die Firma Riedmann bereits mehrfach im Rathaus tätig war, sich mit dem vorgefundenen Bestand auskennt und sich bisher immer als sehr zuverlässig und kostenbewusst erwiesen hat, wurde kein weiteres Angebot eingeholt. Da die Fa. Riedmann im Zuge der ausgeschriebenen Leistungen für die Rathaussanierung auch bereits in einigen anderen Bereichen des Rathauses die LED-Beleuchtung gewechselt hat, ergibt sich somit der Vorteil, dass die Gewährleistung aller verbauten LED-Lampen bei einer Firma liegt. Das Angebot erstreckt sich über die Erneuerung von ca. 16 LED-Lampen.

Ebenso liegt ein Angebot der Schreinerei Breitenbach für die Deckenplatten in Höhe von 5.791,43 € brutto / 4,866,75 € netto vor. Die Deckenplatten müssen individuell nach Aufmaß vor Ort gefertigt werden. Außerdem muss die Fa. Breitenbach, während der Arbeiten der Fa. Riedmann, immer kurzfristig und zeitlich genau terminiert zur Verfügung stehen. Das Angebot erstreckt sich auf ca. 51,50 m Deckenplatten mit einer Breite von bis zu 45 cm.

Laut den Vergabebestimmungen für Kommunale Auftraggeber, gemäß Schreiben des Staatsministeriums des Innern und für Integration, kann bis zu einer Auftragssumme von 5.000 € eine Direktvergabe, ohne weitere Angebotseinholung, erfolgen. Damit hat das Staatsministerium der momentan schwierigen Marktsituation Rechnung getragen, um den Kommunalen Auftraggebern die Beauftragung von kleineren Leistungen zu erleichtern.

Aufgrund der Lieferzeiten und der momentan überall vorherrschenden, zeitlichen Auslastung der Unternehmen, wurden die beiden Aufträge nach Rücksprache mit dem 1. Bürgermeister Herrn Brohm am 18.06.2019 vergeben und müssen nun in der Bauausschusssitzung nachgenehmigt werden.

Beschlüsse:

Die Auftragsvergabe an die Fa. Elektro Riedmann GmbH aus 97753 Karlstadt, zur Erneuerung der Beleuchtung der Büroräume im 1. OG des Rathauses, zu einem Angebotspreis von 5.655,59 € incl. MwSt., wird nachgenehmigt.

einstimmig zugestimmt Ja 5 Nein 0

Die Auftragsvergabe an die Fa. Breitenbach aus 97776 Aschfeld, zur Fertigung und Montage der Deckenplatten, zu einem Angebotspreis von 5.791,43 € incl. MwSt., wird nachgenehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

TOP 9 Schäden am Parkett der Margarethenhalle - Besprechung Vorgehensweise

Die Oberflächensanierung des Parkettbodens fand im Sommer 2018 statt. Seitdem sind bei verschiedenen Veranstaltungen Schäden (Flecken und Kratzer) entstanden, die über die normalen Gebrauchsspuren der Nutzung hinausgehen und auch durch die üblichen Unterhaltsmaßnahmen nach den Veranstaltungen nicht zu beseitigen sind. So haben beispielsweise Konfettikanonen abgefärbt und unschöne, dauerhafte, gelbe Flecken auf dem Parkettboden hinterlassen.

Die Rücksprache mit einem Sachverständigen für Parkettböden hat ergeben, dass es nicht sinnvoll ist die einzelnen Schäden ausbessern zu lassen. Dies würde das Gesamtbild der Parkettoberfläche verschlechtern, da man jede Ausbesserung optisch sieht und sich somit ein unschöner „Fleckenteppich“ ergeben würde.

Aus Erfahrung rät er, einen pauschalen Einbehalt vom Veranstalter bei Schäden zu verlangen, die über die normalen Gebrauchsspuren hinausgehen, und dieses Geld in eine spätere gesamte Oberflächensanierung (Kosten ca. 20.000 €) zu investieren. Zu einer Pauschalierung des Einbehalts rät er, da die Schäden sehr individuell und nicht immer im Einzelfall erfassbar sind. Im Zuge des Bauausschusses soll die Vorgehensweise und Höhe des Einbehaltes diskutiert und besprochen werden.

Herr Brohm informierte über die stattgefundenen Veranstaltungen. Er möchte noch einmal mit der Versicherung des Schädigers Kontakt aufnehmen. Sollte das Ergebnis des Gesprächs negativ ausfallen, möchte Herr Brohm einen Gutachter beauftragen der feststellen soll, ob die Ausführung der zuvor erbrachten Oberflächensanierung dem Stand der Technik entsprach.

Beschluss:

Über den Einbehalt bei Veranstaltungen hat der Bauausschuss beschlossen, dass für kleinere Schäden ein Einbehalt von 250 € und für größere Schäden ein Einbehalt von 500 € zu vertreten ist.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

TOP 10	Auftragsvergabe Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination für das Projekt "Sanierung des Hochbehälters"
---------------	---

Für das Projekt „Sanierung des Hochbehälters“ wurden zwei Ingenieurbüros aufgefordert ein Angebot für die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination auf der Baustelle abzugeben. Nach inhaltlicher und rechnerischer Prüfung stellte sich das Angebot des Ingenieurbüros Team Plan aus Höchberg als das wirtschaftlichste dar. Angeboten werden die Erstellung und Übermittlung der Vorankündigung, die Erstellung und der Aushang eines SiGe-Planes und die Koordination während der Bauausführung. Es wird von einer Bauzeit von ca. 9 Monaten ausgegangen.

Das Techn. Bauamt informierte außerdem über das heutige Bauanlaufgespräch und erläuterte den Sachstand.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt, das Ingenieurbüro Team Plan GbR aus Höchberg mit den vorgenannten Leistungen für das Projekt „Sanierung des Hochbehälters“ zu einem Bruttoangebotspreis von 4.998,00 € zu beauftragen.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

TOP 11	Abbrucharbeiten des Geräteschuppens und der Doppelgarage an der Ludwigstraße
---------------	---

Die für das Bauvorhaben „Parken in der Ludwigstraße“ notwendigen Abbrucharbeiten wurden seitens des Techn. Bauamts mittels Preisanfrage im Rahmen einer Verhandlungsvergabe ausgeschrieben. Hierzu wurden fünf Firmen gebeten ein entsprechendes Angebot abzugeben. Zum Aufforderungsschluss am 26.06.2019 gingen dem Techn. Bauamt zwei Angebote zu. Nach der Verhandlung mit den Bietern ergab sich, dass das wirtschaftlichste Angebot seitens der Firma Ruppert GmbH & Co. KG aus Frickenhausen zu einem Bruttoangebotspreis von 10.650,50 € kam. Die Arbeiten sehen den rückstandslosen Abbruch des Geräteschuppens am Friedhof sowie der Doppelgarage des Anwesens Haus Nummer 19 vor. Diese Arbeiten sind vor dem Baubeginn der Maßnahme „Parken in der Ludwigstraße“ zwingend erforderlich. Die Firma Ruppert besitzt die fachliche Qualifikation für Rückbau-, Verwertungs- und Entsorgungsarbeiten. Das Angebot enthält den Abbruch und die fachgerechte Entsorgung bzw. Verwertung des anfallenden Bauschutts. Aufgrund der anstehenden Arbeiten am Parkplatz wurde auf eine ebene Wiederherstellung der Fläche verzichtet.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt, den Auftrag für die Abbrucharbeiten des Geräteschuppens und der Doppelgarage an der Ludwigstraße an die Firma Ruppert GmbH & Co. KG aus Frickenhausen zu einem Bruttoangebotspreis von 10.650,50 € zu vergeben.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

TOP 12	Feldwegsanierung Junge Kühruh - Viehtriebweg
---------------	---

Nach der gut voranschreitenden Sanierung des Feldweges in der Bachwiese, sehen das Techn. Bauamt sowie der Bauhof Margetshöchheim noch weiteren Handlungsbedarf am Feldweg in der Flurlage Viehtriebweg. Ein Planauszug lag den Mitgliedern des Bauausschusses vor. Der Umfang der Sanierungsmaßnahme beträgt rund 400 lfm Feldweg. Es wird mit einer durchschnittlichen Breite von rund 3 m gerechnet. Hier besteht ein geringerer Arbeitsaufwand im Ver-

gleich zur Bachwiese, da eine deutlich bessere Zufahrt über die Obere Steigstraße zur Baustelle gegeben ist. Für die notwendigen Arbeiten wurde die Jahres-LV Firma Ullrich Bau gebeten ein Angebot abzugeben. Die Kosten belaufen sich auf rund 12.000 € brutto. Nötige finanzielle Mittel für die Feldwegsaniegerung wurden im Haushalt eingeplant.

Das Techn. Bauamt wird beauftragt, die Jagdgenossenschaft um eine Beteiligung an der anstehenden Feldwegsaniegerung zu bitten.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt, die Sanierung des Feldwegs in der Flurlage Viehtriebweg an die Jahres-LV Firma Ullrich Bau aus Elfershausen zu einem geschätzten Auftragswert von rund 12.000 € brutto zu vergeben.

einstimmig beschlossen Ja 4 Nein 0

TOP 13 Haltestelle Bachwiese - Beratung über den Vorentwurf des IB Arz

Dem Bauausschuss liegen die aktuellen Vorplanungen zur Haltestelle Bachwiese vor. Die vom Ingenieurbüro Arz übersandten Vorplanungen zeigen zwei Ausbauvarianten. Herr Schneider erklärte diese in seinem Schreiben vom 29.05.2019 wie folgt:

Ausbauvariante als „Standardbusbuch“ (Anlage 1. Seite) bei der ein geringerer Umbauumfang nötig wird und der Gehweg eine parallele Linienführung zur Fahrbahn aufzeigt. Nachteil laut Herrn Schneider ist, dass ein Gelenkbus mit seiner hinteren Tür rund 25 cm vom Bordstein entfernt stehen würde. Der behindertengerechte Ein- und Ausstieg wäre jedoch an den vorderen zwei Türen gegeben.

Ausbauvariante als Sonderbauform (Anlage 2. Seite) bei der ein Heranfahren zum behindertengerechten Ein- und Aussteigen an allen Türen gegeben wäre. Jedoch äußert Herr Schneider hier Bedenken, dass bei ungeübtem Personal des Nahverkehrs eine Hemmung in der Anfahrt entstehen könnte. Auch die Linienführung des Gehwegs scheint optisch nicht ansprechend. Herr Schneider sprach ebenso die Möglichkeiten der Überdachung der Haltestelle am Parkplatz Ärztehaus an. Vorab sollte durch das Techn. Bauamt und Herrn Schneider geprüft werden in wie weit eine Unterstellmöglichkeit realisierbar ist. Hierzu gibt es drei Möglichkeiten. Variante 1 sieht die Befestigung der Überdachung auf dem Parkplatz hinter der Mauer vor. Variante 2 sieht die Befestigung der Überdachung auf der Mauer vor. Variante 3 sieht die Befestigung der Überdachung vor der Mauer mit Kürzung des Dachüberstandes zur Einhaltung des Lichtraumprofils vor. Es soll vorab geprüft werden, ob die Mauer der Ausführung der Überdachung standhält. In der Bauausschusssitzung soll sowohl über die Überdachung als auch über die Ausbauvariante diskutiert werden.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt die Ausbauvariante 1 der Haltestelle Bachwiese / Ärztehaus. Der Bauausschuss beschließt die Ausführung der Überdachung nach Variante 2.

einstimmig beschlossen Ja 4 Nein 0

TOP 14 Antrag auf Verlängerung zum Betrieb einer Kleinkläranlage - Obere Steigstraße o. Nr.

Am 11.06.2019 erreichte die Gemeinde Margetshöchheim ein Schreiben des Landratsamts Würzburg. In diesem bat das Landratsamt um Stellungnahme der Gemeinde Margetshöchheim als Träger öffentlicher Belange zum weiteren Betrieb einer Kleinkläranlage in der Oberen Steig-

straße o. Nr. (Anwesen Oppmann). Bereits im Jahr 2006 vor Errichtung der Kleinkläranlage wurden seitens des Bauausschusses am 25.04.2006 keinerlei Bedenken geäußert.

Beschluss:

Der Bauausschuss stimmt dem weiteren Betrieb der Kleinkläranlage in der Oberen Steigstraße o. Nr. zu.

einstimmig beschlossen Ja 4 Nein 0

TOP 15 Informationen zum Kommunalen Förderprogramm

Zuschussgewährung für den Anbau an das bestehende Wohnhaus, Einbau von zwei Dachgauben, Umbau Wohnhaus, Verschließung des bestehenden Hauseingangs und Ergänzungen am Natursteinsockel, Anwesen Untere Steigstr. 5, Fl.Nr. 1459

Für das Vorhaben wurden mit Bewilligungsbescheiden vom 27.03.2018 und 07.08.2019 Zuschüsse in Höhe von 16.906,52 € gewährt. Die Prüfung der Endabrechnung durch das Büro Schlicht Lamprecht am 23.05.2019 hat zuwendungsfähige Kosten von insgesamt 84.633,87 € ergeben. Da kein Antrag auf Kostenerhöhung für die zuwendungsfähigen Kosten während der Bauzeit gestellt wurde, ist die mögliche Zuwendung nur in der Höhe des Bewilligungsbescheides möglich und liegt somit bei 16.906,52 €. Das Techn. Bauamt genehmigte am 03.06.2019 die Auszahlung des im Rahmen der Endabrechnung ermittelten Zuschussbetrags in Höhe von 16.905,52 €.

Förderantrag für das Balkongeländer, Anwesen Schmiedsgasse 7, Fl.Nr. 97

Für das Balkongeländer wurden 3 Angebote für die Metallbauarbeiten eingereicht. Auf der Grundlage des Prüfvermerks zur Feststellung der Zuwendungsfähigkeit des Architekturbüro Schlicht Lamprecht vom 05.06.2019 wurde der Fördersumme mit Bescheid vom 11.06.2019 durch das Techn. Bauamt zugestimmt.

Die bewilligte Fördersumme beläuft sich auf 2.131,29 €

TOP 16 Festlegung der Preise für Losholz und Industrieholz

Die Brennholzpreise für den kommenden Winter sind festzulegen. Auf Nachfrage teilte der Förster, Herr Fricker, mit, dass der Preis für Industrieholz derzeit bei 50 € bis 55 € je Festmeter liegt. Für Losholz liegt der Preis bei 17,50 € je Ster.

Bisher liegen unsere Preise für Industrieholz bei 57,50 € je Festmeter und für Losholz bei 17,50 € je Ster. Seit drei Jahren haben wir jedoch Probleme, unser Brennholz zu verkaufen. Derzeit sind auch noch zwei Polter Industrieholz und mehrere Lose aus dem letzten Winter nicht verkauft. Herr Brohm informierte kurz zum Verkauf des gemeindlichen Brennholzes aus den letzten Jahren.

Beschluss:

Die Preise für Brennholz werden wie folgt festgesetzt:

Industrieholz	50 € je Festmeter
Losholz	15 € je Ster

Die Verkaufspreise sollen im nächsten Informationsblatt veröffentlicht werden.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

Liegen am Main

Über die vorhandenen Liegen am Main auf Höhe des Mainsteges wurde lebhaft diskutiert. Der Bauausschuss lobte, dass die Liegen sehr gut angenommen werden.

Um das Angebot der Liegen nicht zu stark auf einen Standort zu fixieren wurde beschlossen, die neu angeschafften Liegen vor dem Spielplatz am Main aufzustellen, da diese Fläche oft zur Erholung genutzt wird. Der Bauhof wird gebeten, die Liegen vor Vandalismus zu schützen.

Anfrage der jungen Mütter

Aus der Bevölkerung kam der Hinweis an die Gemeinde, dass im Bereich des Mainstegs die vorhandenen Fahrradschutzbügel zu engmaschig gestellt sind. Ein Durchkommen mit dem Kinderwagen gestaltet sich hier sehr schwierig. Dies wurde auch bei einem Ortstermin mit Bürgermeister Brohm bestätigt. Das Techn. Bauamt wird beauftragt, die Schutzbügel analog der Veitshöchheimer Seite aufzuweiten und die Verdrückung des Asphalts vor dem Steg ausbessern zu lassen, da sich hier bei Regen das Wasser ansammelt.

Antrag der Sing- und Musikschule

Die Sing- und Musikschule fragt wie im Jahr 2018 die Nutzung der Margarethenhalle zu einem vergünstigten Tarif an. Bürgermeister Brohm teilte mit, dass er die Schule gerne dahingehend unterstützen möchte. Die Mietkosten zzgl. der Reinigung des WCs und des Bodens sollen wie in den vorangegangenen Jahren festgesetzt werden. Maßgebend hierfür sind das Mitwirken der Sing- und Musikschule bei Veranstaltungen und die Beteiligung der Kinder aus dem Ort.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Waldemar Brohm die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Margetshöchheim.

Waldemar Brohm
1. Bürgermeister

Daniel Biermann
Schriftführer/in